

# AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

F1-VR-511/061-01

29. Mai 2001

Betrifft  
NÖ Budgetprogramm 2001 - 2004

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 30.05.2001  
Ltg.-**763/V-9/100-2001**  
W- u. F-Ausschuss

Hoher Landtag!

Der Landtag von Niederösterreich hat am 5. Dezember 1994 in einem Resolutionsbeschluss den Landesfinanzreferenten aufgefordert, „...dem Landtag einen Vorschlag zur langfristigen Begrenzung der Abgangs- und Schuldenentwicklung zwecks Konsolidierung des Landeshaushaltes und Sicherung der Gestaltungsspielräume in der Zukunft vorzulegen“.

Das daraufhin vom Landesfinanzreferenten vorgelegte NÖ Budgetprogramm 1996 - 1998 wurde vom NÖ Landtag mit Beschluss vom 29. Juni 1995 „zur Kenntnis genommen“ und die „Landesregierung beauftragt, im Sinne der Budgetkonsolidierung bei der Erstellung der Voranschläge 1996 bis 1998 das NÖ Budgetprogramm 1996 - 1998 umzusetzen.“

Der 1996 begonnene Konsolidierungskurs sollte auch in der folgenden Legislaturperiode durch ein neues mittelfristiges NÖ Budgetprogramm 1999 -2003 fortgesetzt werden. Hauptzielsetzung des NÖ Budgetprogrammes 1999 - 2003 war die Reduzierung des Nettoabgangs um 200 Mio.S pro Jahr.

Das NÖ Budgetprogramm 1999 – 2003 ist mittlerweile durch das mit 1. Jänner 2001 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz 2001 bzw. die Punktation über den Finanzausgleich für die Jahre 2001 bis 2004 und die geplante Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt), obsolet geworden.

Diese neuen Voraussetzungen stellen an die öffentlichen Haushalte ab dem Jahr 2001 gänzlich geänderte Anforderungen, welche mit den bis dato geforderten Zielsetzungen nicht mehr unmittelbar kompatibel sind.

Während bisher für die Beurteilung der öffentlichen Haushalte in erster Linie der Abgang oder das (administrative) Defizit, vereinfacht gesagt die Differenz von Einnahmen und Ausgaben, zumindest innerstaatlich ausreichend war, sind nunmehr die Kriterien des Europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG) maßgeblich. Vor diesem Hintergrund ist es daher erforderlich, ein neues NÖ Budgetprogramm 2001 bis 2004, also für die Finanzausgleichsperiode zu erstellen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das NÖ Budgetprogramm 2001 - 2004 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, die Zielsetzungen des NÖ Budgetprogrammes 2001 - 2004 bei der Erstellung der Voranschläge 2001 bis 2004 umzusetzen.

NÖ Landesregierung  
Mag. S o b o t k a  
Landesrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung